



1. Gültigkeit

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach stellt zwei Metropolregion Klimatickets als Schnuppertickets den Gemeindegänger*innen mit Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind gültig auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland). Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badnerbahn sowie der Stadtbahn Waidhofen an der Ybbs. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig. Ebenfalls gültig sind die Tickets auch auf allen Verbundlinien.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehr (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (Waldviertelbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

2. Ausleihberechtigung:

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Schönbühel-Aggsbach **hauptgemeldeten** Personen zur zeitweiligen persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Eine **Weitergabe** der Schnuppertickets an Dritte ist **nicht gestattet**.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten, im **Verlustfall** oder bei **Diebstahl** ist das Ticket in seinem **vollen Wert zu ersetzen**.
- Werden die Fahrkarten **nicht zeitgerecht zurückgegeben**, wird den säumigen Fahrkartennutzer*innen eine Pauschale von **50 Euro verrechnet**.
- Bei etwaigen **Verhinderungen** trotz Reservierung wird um **umgehende telefonische Verständigung** unter 02753/8269 oder per Mail an schoenbuehel-aggsbach@aggsbach-dorf.at ersucht.
- Bei **unentschuldigter Nicht-Abholung** kann eine **Sperre** für weitere Buchungen ausgesprochen werden.

3. Ausleihvorgang:

3.1 Reservierung:

- Die Fahrkarten sind über die **Reservierungsplattform** www.schnupperticket.at zu reservieren, dazu ist vorab eine elektronische Registrierung auf dieser Plattform erforderlich.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung über das Gemeindeamt **persönlich** oder **telefonisch** (T: **02753/8269**) unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt. Eine Reservierung ist bis zu 3 Monate im Voraus möglich.

3.2 Ausgabe:

- Die **Abholung** der Fahrkarten hat am Gemeindeamt am Nutzungstag oder am Vortag (Reservierung für 2 Tage notwendig) zu erfolgen: Montag bis Freitag von 08.00 bis 10.00 Uhr (ausgenommen Feier- und Schließtage).
- Die **Rückgabe** der Karten hat am **jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer** unmittelbar nach der Bahnfahrt durch Einwurf in den Briefkasten am **Gemeindeamt Aggsbach-Dorf** zu erfolgen.

- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe, bei Bedarf die Weitergabe an nachfolgende Nutzer und die Kenntnisnahme der **Nutzungsbedingungen** (Kosten bei Verlust) mit einer **Unterschrift** bestätigt, ebenso ist ggf. ein Ausweis erforderlich.
- Die Karten können eigenverantwortlich zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden weitergegeben werden. Es ist online einsehbar, wer der/die Nachnutzer*in der Karte ist.

4. Wiederholte Entlehnung

- Für die Nutzung am SA und SO sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht und das Ticket am Freitag am Gemeindeamt abgeholt werden, da an diesen Tagen das Gemeindeamt geschlossen ist.
- Das Angebot ist pro Person auf **3 Entlehnstage pro Monat** beschränkt. Wochenenden (Abholung Freitag und Rückgabe Sonntagabend) gelten als drei Entlehnungstage.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorreservierung max. 1 Tag vor Termin).

5. Folgen

- Bei **Fahrkartenverlust** sind die Entlehnenden für den Ersatz einer **Neuanschaffung zum Kartenwert** (860 Euro / Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die **Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben** (d. h. sie stehen dann möglicherweise für die nächstfolgende Reservierung nicht zur Verfügung), wird den säumigen Fahrkarten-Nutzer*innen eine Pauschale von **50 Euro** verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um ehestmögliche Verständigung ersucht.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

6. Haftung

Die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis 3 Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen bzw. Ersatz von Schadensansprüchen ersatzlos zu stornieren.

Sollte die Karte unsachgemäß verwendet werden (Bsp. kein Hauptwohnsitz in Schönbühel-Aggsbach) dann behält sich die Marktgemeinde das Recht vor, dagegen vorzugehen.

Insbesondere haftet die Marktgemeinde Schönbühel-Aggsbach nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer*innen ergeben.

7. Datenschutz

Der/Die Ausleihende stimmt ausdrücklich zu, dass seine/ihre Daten (Name, Tel.-Nr. und Adresse) zum Zwecke der einfachen Koordination der Entlehnung zwischen aktuellen und nachfolgenden Ausleihenden weitergegeben werden bzw. online für den/die Nachnutzer*in der Karte zwecks einer eventuellen Kartenübergabe einsehbar ist. Die Daten werden nur für den reibungslosen Ablauf der Klimaticket-Ausleihe aufbewahrt und verwendet.

8. Datenschutz

Für etwaige Fragen bei der Reservierung/Benutzung der VOR-Klimatickets steht Ihnen das Gemeindeamt Aggsbach unter der Tel.-Nr. 02753/8269 gerne zur Verfügung.